Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 40

Artikel: Pädagogische-soziale Richtlinien

Autor: Bärtsch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

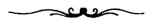
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Sandkiste läßt also eine sehr mannigsache Verwendung zu, nur schade, daß sie zuwenig befannt und gebraucht wird. Allerdings muß der Lehrer sich dabei mitunter über Vorurteile hinwegsetzen können. Wenn vielleicht auch der beleibte Herr Schulratspräsident darüber lacht und hämische Bemerkungen macht, so tröste man sich mit dem Gedanken, daß auch ihm gelegentlich eine gut erteilte Lektion oder anderweitige Auftlärung den Geist aufhellen kann.



Pädagogisch=soziale Richtlinien.

(Bon Brof. Bartic.)

I. Erziehung in Geduld und Liebe.

- 1. Welch' schönes Borbild ift unser göttliche Beiland! Er hat wirklich ein Berg voll Liebe und diese Liebe ftromt über in taufend Erweisen gegen alle, vorzüglich gegen Silfebedürftige und im besondern gegen die Rinder. "Laffet die Rleinen zu mir kommen." (Luk. 18, 16.) Auch aus andern Stellen bes Evangeliums ift erfichtlich, wie die Rinder gerne jum Beiland tamen, und wie fie fich in feiner Rabe beimifch und traulich fühlten. (Lutas, 9, 47. Math. 18, 2. Martus 9, 15.) Bur Liebe gehört auch Sanftmut, Mitleid und Geduld. Wie viel Geduld und Sanftmut feben wir am gottlichen Beiland beim Erziehungewerke! Er übte Geduld mit der Ungelehrigfeit seiner Junger, mit der Budringlichfeit, Ungeschlachtheit und Selbstsucht seines Bolfes, mit der Bleich= gultigfeit und Politif ber Bornehmen, felbft mit feinem himmlischen Bater, ber alles nur langfam und färglich gedeihen ließ. Bei alledem flagte der Beiland nicht oder blog mit feltenen Ausnahmen; er führte teine Beranderung der Umftande und Lage herbei und ließ allen unumfchrantte Freiheit, fich an ihn ju wenden. Quelle biefer Geduld und biefes Mitleids mar nicht bloß feine übergroße Bergensgute, die beim Unblick des Unglücks, felbst bes zeitlichen, feine Augen mit Tranen fullte und fogar die verdiente Ruge burch einen Blick des Mitleids milderte, fondern auch fein hober Berftand und feine Beisheit, por welcher allein die übergroße Schwäche und hinfälligkeit der Geschöpfe offen liegen. Er war mitleidig und geduldig, nicht bloß weil er gutig, sondern auch weil er weise mar. Die Ungeduld ift immer unweise und unprattifc, weil fie den Menfchen nicht tennt und nicht beffert.
 - "Badagogit bes göttl. Beilandes".
- 2. Paulus beeilte fich, alle ins Reich Gottes einzuführen, indem er fie belehrte, für fie betete, arbeitete, litt, . . . durch Briefe, person= lich, durch seine Schüler, durch Wort und Tat den Schwankenden er-

mutigte, den Standhaften befestigte, den Gefallenen aufrichtete, die Reuigen heilte, alle aufmunterte. Und wie das Eisen, welches, ins Feuer gelegt, selbst Feuer wird, so ist Paulus, von der Liebe des göttl. Meisters entstammt, selbst Liebe geworden; als ob er der Bater der ganzen Welt wäre, hat er alle Väter an Fürsorge und Liebe übertroffen und Geld und Worte, selbst das Leben für jene eingesetzt, die er liebte. "Ich dulde alles um der Auserwählten willen." — "Du sollst deinen Rächsten lieben wie dich selbst." Den Thimotheus mahnt er, selbst gegen die Feinde mit Sanstmut, Geduld und Milde vorzugehen, um sie zu belehren.

- 3. "Ich fing an, den hl. Ambrofius zu lieben, nicht weil er ein Lehrer der Wahrheit, sondern weil er gegen mich wohlwollend war."
 - Sl. Augustinus (Conf. V, 13.)
- 4. "Ich habe es unternommen, dir Einiges wenige zu unterbreiten über die Art und Weise, wie du nach meiner Ansicht die Hartnäckigkeit der rohen Leute am besten und schnellsten brechen kannst. Dieses und vieles andere der Art, welches anzusühren zu weit führen würde, mußt du ihnen nicht etwa höhnisch und verletzend, sondern sanft und mit großer Schonung entgegenhalten."

(Fortsetung folgt.)

Bischof Daniel an hr. Bonifatius, 724.

* Gin praktisches Kapitel aus der Schulgesundheitspstege.

Der Schulrat einer ft. gallischen Gemeinde erließ jüngst ein "Regulativ zur Bekämpfung bes Ungeziefers im Ropfhaar". Ift auch die Raterie, die dasselbe beschlägt, etwas undelikatur Natur, so spielt sie leider im Schulleben oft eine nicht unwichtige Rolle und kommt der Lehrer nicht selten in eine schwierige Lage zum Elternhaus des also Erkrankten und dann ganz speziell zu demjenigen der Nebenschüllerinnen. Durch nachstehendes Regulativ nun wird der Lehrer nach unserer Meinung etwas mehr "rückenfrei", indem er manche schwierige Situation auf andere Instanzen (Haarinspektorin und Schulrat) übertragen" kann. Regulativ und die bezüglichen Formulare lauten:

Art. 1. Samtliche Schülerinnen der Gemeindeschulen von X. haben sich Untersuchungen auf Erfrankung an Kopfläusen, durch die von der Behörde bestellte Harinspektorin zu unterziehen, wobei dem Vorhandensein anderen Ungeziesers und der allgemeinen körperlichen Reinlichkeit überhaupt, sowie auch umfangreicheren Hautausschlägen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Art. 2. Diese Untersuchungen finden zu Beginn jedes Schulhalbjahres statt, ausnahmsweise in der Zwischenzeit in einer Klasse, wo Neuerkrankungen durch die Lehrerschaft oder im Schulbade konstatiert worden sind.

Art. 3. Denfelben find auch unreinliche, einer gleichartigen Erfrantung

berbachtige Anaben guguweisen.

Art. 4. Jur Untersuchung werden die Kinder einzeln, d. h. eines nach bem andern in den Untersuchungsraum berufen und inspiziert. Rach jedem Krankheitsbefund hat die Paarinspektorin die Hände mit Seifenwaffer gründlich zu reinigen, event. zu besinfizieren.